

2158/AB XXI.GP  
Eingelangt am: 17.05.2001

BUNDESMINISTERIUM für  
VERKEHR, INNOVATION und TECHNOLOGIE

Die schriftliche parlamentarische Anfrage Nr. 2166/J - NR/2001 betreffend Gefährdung des Wirtschaftsstandorts durch eine unzulängliche Telekompolitik, die die Abgeordneten Eder und GenossInnen am 20. März 2001 an mich gerichtet haben, beehre ich mich wie folgt zu beantworten:

**Frage 1:**

Wann werden Sie eine neue Rufnummernverordnung erlassen? Ist es richtig, dass Sie dazu eine Arbeitsgruppe eingerichtet haben? Wann wird die sekundengenaue Abrechnung ordnungsrechtlich eingeführt werden?

**Antwort:**

Ein erstes Gespräch über die weitere Vorgangsweise bei der Neugestaltung des Nummerierungskonzeptes hat am 8. März 2001 mit Vertretern der Industrie, der Telekom Austria AG und der alternativen Netzbetreiber stattgefunden. Dabei wurde von mir ein Lenkungsgremium eingesetzt, welches allenfalls notwendige Änderungen des Nummerierungsplanes vorschlagen soll. Dieses wird festlegen, welche Punkte eine noch einzuberufende Arbeitsgruppe untersuchen soll, um bestehende und zukünftige Einflussgrößen auf den Nummerierungsplan definieren und um Entscheidungsgrundlagen für das Lenkungsgremium erarbeiten zu können.

Ich lasse derzeit die Möglichkeit prüfen, die Verpflichtung zu sekundengenaue Abrechnung in eine Novelle der Entgeltverordnung aufzunehmen.

**Frage 2:**

Haben Sie mit den alternativen Telekombetreibern bereits Abkommen hinsichtlich der Telefongebührenbefreiung abgeschlossen? Werden Sie mit den veranschlagten 750 Mio. Schilling Telefongebührenbefreiungen auskommen, oder wird es zu Leistungskürzungen im Bereich der Gebührenbefreiungen für die Anspruchsberechtigten kommen?

**Antwort:**

Es wurden sämtliche Anbieter von Sprachtelefondiensten eingeladen, einen Vertrag bezüglich Zuschussleistungen zu Fernsprechentgelten abzuschließen. Obwohl die Anbieter ursprünglich großes Interesse an dem neuen Konzept gezeigt hatten, haben bis 30. April 2001 lediglich die Telekom Austria AG sowie max.mobil. diese Möglichkeit des Vertragsabschlusses wahrgenommen. Bei zwei weiteren Anbietern sind dem Vernehmen nach diesbezügliche Überlegungen bereits soweit gediehen, dass die Verträge demnächst abgeschlossen werden könnten.

Die Höhe der Zuschussleistung wurde auf Grund von vorliegenden Erfahrungswerten so festgesetzt, dass mit dem genannten Betrag für das Jahr 2001 das Auslangen gefunden werden müsste.

**Frage 3:**

Welche Maßnahmen werden Sie setzen, damit das Unternehmen Telekom Austria wieder eine erfolgreiche strategische Ausrichtung erhält?

**Antwort:**

Diese Frage betrifft nicht einen Gegenstand der Vollziehung durch mein Ressort gemäß Art. 52 B - VG.

**Frage 4:**

Wieso haben Sie bisher keine Verordnung hinsichtlich der elektromagnetischen Strahlungsgefährdung durch Sendemasten erlassen, welche einen bundeseinheitlichen Grenzwert festlegt und damit den Betreibern eine ausreichende Investitionssicherheit für den Ausbau ihrer UMTS - Netze gewährt? Sind Sie sich dessen bewusst, dass ohne eine derartige Verordnung der Aufbau von UMTS in Österreich gefährdet ist?

**Antwort:**

Wie die Diskussion über das angesprochene Thema gezeigt hat, kann die Problematik der Grenzwerte nicht auf den Mobilfunkbereich beschränkt werden. Ich habe sohin von der Erlassung einer derartigen Verordnung vorerst Abstand genommen, da diese lediglich den Sektor des Mobilfunks und damit nur einen Teilbereich des Gesamtanliegens, nämlich die Auswirkungen aller nichtionisierenden Strahlen zu erfassen, hätte abdecken können. Aus diesen Gründen habe ich gemeinsam mit dem Herrn Bundesminister für Land - und Forstwirtschaft, Umwelt und Wasserwirtschaft einen technologieübergreifenden Diskussionsprozess zu eingeleitet, in welchem in umfassender Weise alle verfügbaren Forschungsergebnisse des In - und Auslandes berücksichtigt und als Grundlage für weitere Untersuchungen herangezogen werden sollen.

Bis zum Inkrafttreten einer technologieübergreifenden Lösung besteht jedoch im Bereich der Telekommunikation keineswegs ein rechtsfreier Raum, da auf Grund der ÖNORM S 1120 sowie der Empfehlung des EU - Rates zur Begrenzung der Exposition der Bevölkerung gegenüber elektromagnetischen Feldern bereits derzeit Grenzwerte vorgesehen sind.

**Frage 5:**

Wird es zu einem reibungslosen Übergang der Telekomregulierung im Rahmen der Komm Austria kommen?

Antwort:

Ich habe gemäß den Regelungen des Telekommunikationsgesetzes den Geschäftsführer der Telekom Control GesmbH angewiesen, die im Hinblick auf das Inkrafttreten des KommAustria Gesetzes erforderlichen Vorbereitungen zu treffen, sodass von Seite der Bundesministerin für Verkehr, Innovation und Technologie alles getan wurde, um einen reibungslosen Übergang sicherzustellen.